



Schutz bei Terror und Amok

Handeln bei extremen Gewalttaten

Informationen für Leitendes Personal
von Behörden, Unternehmen,
Einkaufszentren und Veranstaltungen

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei

Kompetent. Kostenlos. Neutral.

1. Konkrete Hilfe in lebensbedrohlichen Situationen

Extreme Gewalttaten wie Terrorangriffe, Amoktaten oder bewaffnete Angriffe lassen sich nicht vorhersagen. Erkennbare Hinweise darauf gibt es sehr selten.

Im Ernstfall können Sie durch umsichtiges Verhalten wesentlich dazu beitragen, anderen Menschen zu helfen und dadurch den Schaden für Leib und Leben vieler möglicher Opfer zu begrenzen.

Die Täter wollen mit ihren Anschlägen möglichst viele Opfer treffen und eine tiefgreifende Verunsicherung der Bevölkerung im täglichen Leben herbeiführen.

Extremsituationen, wie z. B. Explosionen, Brand oder Gewalttaten, sind für die meisten Menschen psychisch hochbelastend. Auch bei großen Menschenansammlungen erhöht sich die Gefahr von Fluchtreaktionen. Viele Menschen wissen nicht, wie man sich in einer solchen Ausnahmesituation verhalten sollte. So kennen beispielsweise die wenigsten Besucher eines öffentlichen Gebäudes, einer Einkaufspassage oder einer Großveranstaltung die möglichen Fluchtwege und teils nicht einmal das System der Fluchtwegbeschilderung.

Im Ernstfall ist es entscheidend, schnell den Gefahrenort zu verlassen und Schutz zu suchen. Deshalb ist eine gute Vorbereitung von großer Bedeutung. Insbesondere sollten Sie sich, Ihre Mitarbeitenden sowie das Sicherheitspersonal mit den örtlichen Gegebenheiten und den Fluchtwegen vertraut machen.

Dieses Falblatt vermittelt Ihnen wesentliche Informationen, um in einer Gefahrensituation gut vorbereitet zu sein, sicher zu handeln sowie sich selbst und andere zu schützen.

2. Grundsätzliche Empfehlungen für Entscheider

Für lebensbedrohliche Situationen, wie im Falle eines Anschlags oder einer Amoktat, gibt es keine allgemeingültigen Handlungsempfehlungen, aber grundsätzliche Verhaltensweisen, die Sie berücksichtigen sollten. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen empfiehlt die Polizei: Flüchten, Verstecken, Alarmieren.

Diese Verhaltensempfehlungen können Verantwortliche und Mitarbeitende im Ernstfall konkret unterstützen. Darauf sollten sie gezielt vorbereitet werden. Denn durch eine gute Vorbereitung können in Extremsituationen alle schneller und strukturierter handeln. Dadurch werden Betroffene wirkungsvoll bei der Flucht aus dem Gefahrenbereich oder auf der Suche nach geeigneten Verstecken unterstützt. Schnelles Handeln rettet im Ernstfall Menschenleben.

Aufgrund der möglichen unterschiedlichen Tatszenarien (Terroranschlag, Amoktat) und der individuellen Gebäudestrukturen kann im Vorhinein nicht gesagt werden, ob ein Verbleiben im Gebäude (Deckung) oder Flucht aus dem Gebäude sinnvoll ist. Dies muss unter Berücksichtigung des tatsächlichen Tatgeschehens lagebedingt entschieden werden. Es empfiehlt sich, die konkreten Verhaltenshinweise über vorbereitete Lautsprecherdurchsagen zu kommunizieren.

Verantwortliche und Beschäftigte sollten:

- » gedanklich mögliche Szenarien vorbereiten,
- » die Flucht- und Versteckmöglichkeiten genau kennen,
- » ihre betriebsinternen Aufgaben für den Ernstfall kennen sowie
- » Abläufe regelmäßig wiederholen und üben.

Flüchten. Verstecken. Alarmieren – Grundsätzliche Empfehlungen

Generell gilt:

Bringen Sie sich selbst und andere Personen in lebensgefährlichen Situationen nicht zusätzlich in Gefahr.

FLÜCHTEN

- » Flüchten Sie aus dem Gefahrenbereich.



- » Helfen Sie, wenn möglich, anderen Menschen bei der Flucht.



- » Suchen Sie Deckung (z. B. starke Mauern).



- » Warnen Sie andere Personen. Fordern Sie diese zur Flucht auf.



VERSTECKEN

- » Verstecken Sie sich, wenn Sie nicht fliehen können.



- » Verbarrikadieren Sie sich in Räumen.

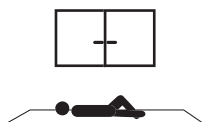


VERSTECKEN

- » Seien Sie leise. Schalten Sie Licht und Ton von Geräten aus.



- » Legen Sie sich auf den Boden, entfernt von Fenstern und Türen.



- » Nutzen Sie mögliche Deckungen (z. B. massive Mauern). Leisten Sie Erste Hilfe.



ALARMIEREN

- » Alarmieren Sie die Polizei unter 110, sobald Sie in Sicherheit sind.



- » Gehen Sie auf Polizeikräfte ruhig und besonnen zu.



- » Halten Sie dabei die Hände über dem Kopf.



3. Konkrete Handlungsempfehlungen für Verantwortliche und Beschäftigte

Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen sind Anhaltspunkte für konkrete Hilfe im Ernstfall.

Unterstützen Sie bei der Flucht aus dem Gefahrenbereich.

- » Warnen Sie anwesende Personen, z. B. durch Lautsprecheransagen und andere vorhandene Alarme. Benennen Sie Orte und Ereignisse so genau wie möglich.
- » Öffnen Sie alle Fluchtwege.
- » Zeigen Sie anderen diese Fluchtwege.
- » Sorgen Sie dafür, dass sich alle so weit wie möglich vom Gefahrenort auf eine ruhige und koordinierte Art und Weise entfernen.

Helfen Sie Personen, sich zu verstecken, falls eine Flucht nicht möglich ist.

- » Öffnen Sie geeignete Räume oder Gebäudeteile, die aus festem Mauerwerk bestehen, keine bodentiefen Fenster haben und abschließbar sind.
- » Zeigen Sie Personen den Weg zu diesen Räumen.
- » Verbarrikadieren Sie sich gemeinsam in geeigneten Räumen.
- » Zeigen Sie Deckungsmöglichkeiten auf, z. B. starke Mauern oder Säulen.
- » Fordern Sie alle auf, sich ruhig zu verhalten. Schalten Sie alle Geräte sofort stumm. Stellen Sie aber sicher, dass Sie Verbindung mit der Polizei halten können, d. h. schalten Sie die Geräte nicht aus/nicht in den Flugmodus.
- » Senden Sie keine Informationen (Bilder, Videos, Kurzmitteilungen) über soziale Medien (z. B. Twitter, Facebook) direkt oder an Freunde und Bekannte. Diese Informationen führen zu einer Informationsflut auf Seiten der Behörden und können letztendlich auch von den Attentätern empfangen werden und damit Ihr Versteck preisgeben.
- » Legen Sie sich auf den Boden, entfernt von Fenstern und Türen.
- » Leisten Sie Erste Hilfe.

Alarmieren Sie die Polizei – sobald Sie in Sicherheit sind.

- » Wählen Sie den Notruf 110.
- » Nennen Sie Ihren Namen, Standort und Funktion.
- » Erklären Sie die Situation. Beschreiben Sie dabei so genau wie möglich Lage und Aussehen der möglichen Täter, bzw. wie sich das Tatgeschehen entwickelt.
- » Bleiben Sie am Telefon und halten Sie sich an die Anweisungen der Polizei.

Helfen Sie der Polizei.

- » Gehen Sie langsam auf eintreffende Polizeikräfte zu.
- » Halten Sie dabei die Hände über dem Kopf.
- » Folgen Sie den Anweisungen der Polizei.
- » Beschreiben Sie das Geschehen nur in eigenen Wahrnehmungen und verbreiten Sie keine unbestätigten Informationen.
- » Seien Sie im Umgang mit der Veröffentlichung von Bildmaterial im Internet sensibel und zurückhaltend. Geben Sie keine Gerüchte über die sozialen Medien weiter.



4. Informationen zum Sicherheitskonzept

Sicherheitskonzepte in Organisationen, Unternehmen, Einrichtungen sowie bei Veranstaltungen helfen wesentlich dabei, Gefahren und Schadenslagen zu bewältigen. Dies gilt auch bei extremen Gewalttaten und Anschlägen. Sowohl alle Verantwortlichen als auch alle Mitarbeitenden sollten regelmäßig über Gefahren und Verhaltensweisen in lebensbedrohlichen Situationen aufgeklärt werden. Sicherheitskonzepte sollten daher personelle, organisatorische und bauliche Aspekte aufgreifen.

Die folgende Aufzählung enthält nur die wichtigsten Punkte eines Sicherheitskonzeptes und ist nicht abschließend. Die Polizei berät Sie gerne bei der Erstellung eines individuellen Konzeptes. Das Sicherheitskonzept sollte regelmäßig überprüft und aktualisiert werden.

Personell:

Bereiten Sie auf den Ernstfall vor.

- » Bilden Sie Krisenteams mit festgelegten Zuständigkeiten oder benennen Sie eine/einen Sicherheitsbeauftragte/n.
- » Setzen Sie qualifiziertes Sicherheitspersonal ein.
- » Sorgen Sie dafür, dass Mitarbeitende regelmäßig über das Verhalten bei bewaffneten Angriffen informiert werden. Bieten Sie gegebenenfalls Schulungen dazu an.

Organisatorisch:

Regeln Sie die Kommunikation für den Ernstfall.

- » Trennen Sie öffentliche von nicht öffentlichen Bereichen.
- » Halten Sie Türen zu nicht öffentlichen Bereichen geschlossen. Lassen Sie keine Unbefugten in diese Räume.
- » Stellen Sie Alarmierungspläne auf. Machen Sie diese regelmäßig unter Ihren Mitarbeitenden bekannt.
- » Erstellen Sie Lautsprecherdurchsagen und Warnhinweise für den Ernstfall.
- » Regeln Sie die Nutzung von Fahrstühlen und Rolltreppen auch im Ernstfall.
- » Aktivieren Sie vorhandene Überwachungs- und Sicherungssysteme.
- » Überprüfen Sie regelmäßig Ihr Notfall- und Kommunikationskonzept.
- » Halten Sie Kontakt zu Ihrer örtlichen Polizei.

Baulich:

Sichern Sie Ihr Gebäude.

- » Sorgen Sie für klare Wegweisungen. Schildern Sie Gebäudeteile, Fluchtwege, Notausgänge, Rettungsmittel und Rückzugsräume genau aus.
- » Zeigen Sie auch unkonventionelle Fluchtmöglichkeiten aus dem Gebäude auf. Diese können in einem Evakuierungskonzept festgehalten werden.
- » Setzen Sie mechanische Sicherungssysteme ein (z. B. Absperrungen, Türschleusen, Zäune oder Schranken).
- » Sichern Sie sensible Bereiche (z. B. IT-Räume) auch durch Zutrittskontrollsysteme.
- » Setzen Sie elektronische Sicherungssysteme ein (z. B. Video-, Überfall- oder Einbruchsmeldeanlagen).

Weitere Infos: www.polizei-beratung.de

OSCAR CHARLIE

Mit freundlicher Empfehlung

HERAUSGEBER:
PROGRAMM POLIZEILICHE
KRIMINALPRÄVENTION
DER LÄNDER UND DES BUNDES

Zentrale Geschäftsstelle
Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei

www.polizei-beratung.de

(00V) 100.2017.11